№ 166. Montag am 25. Juli 1859

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstämpels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Statthalterei-Sekretär bei der mährischen Statthalterei, Peter Ritter v. Chlumecky, zum Statthaltereirathe daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juli d. J. den Konsistorialrath und Stadtpfarrer zu Klagenfurt, zugleich fürstbischöflicher Ordinariats-Kommissär am dortigen Gymnasium, Maximilian Wallner, den Dechant, Schuldistrikts-Aufseher und Stadtpfarrer zu Gmünd, Johann Rauscher, und den Dechant, Schuldistrikts-Aufseher und Stadtpfarrer zu Villach, Johann Raupl, zu Ehrendomherren an dem Gurker Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Brood, Josef Schneider, zum Staatsanwalte bei dem Landesgerichte in Hermannstadt mit dem Charakter eines Landesgerichtrathes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirkamts-Aktuar in Böhmen, Josef Wotzl, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Reichenberg ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär des Linzer Landesgerichtes, Heinrich Christen, zum Rathssekretär bei dem Oberlandesgerichte in Wien ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kronstädter Kreisgerichtes, Josef Eduard Scheitz, über sein Ansuchen, eine bei dem Kreisgerichte in Krems erledigte Gerichts-Adjunkten-Stelle im Wege der Uebersetzung zu verleihen befunden

Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juli 1859,

wirksam für den ganzen Umfang des ganzen Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze,

über das Verfahren bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der Wechselordnung gegründeten Rechtes auf Sicherstellung.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 12 Juli 1859, wird zur Regelung des Verfahrens bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes, gegründeten Rechtes, Sicherstellung zu fordern, für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, verordnet.

§. 1. Verlangt der Wechselgläubiger in den Fällen der Artikel 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung die Erlassung eines Sicherstellungbefehles, so ist, wenn in der Klage der Originalprotest beigebracht und in den Fällen des Artikels 29 auch die ein solches Begehren begründende Thatsache durch glaubwürdige Urkunden bewiesen wird, dem Geklagten ohne vorläufige Vernehmung desselben unter Androhung wechselrechtlicher Exekution aufzutragen, daß er binnen drei Tagen Sicherstellung zu leisten habe.

§. 2. Gegen diesen Auftrag hat der Geklagte binnen drei Tagen alle seine Einwendungen bei Gericht anzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt von dem Tage nach Zustellung des gerichtlichen Auftrages; in dieselbe sind jedoch die Tage, während welcher die angebrachten Einwendungen auf der Post gelaufen sind, nicht einzurechnen.

Hierüber ist eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzuordnen.

Gegen den bewilligten Sicherstellungsbefehl findet kein Rekurs Statt.

§. 3. Sind gegen den Sicherstellungsbefehl binnen der festgesetzten Frist keine Einwendungen überreicht worden, so ist der Kläger, wenn nicht durch Uebereinkunft der Parteien eine andere Art der Sicherstellung bestimmt wird (Art. 25 der Wechselordnung), berechtigt, sich zur Erlangung des baren gerichtlichen Erlages des Forderungsbetrages aller in dem Wechselverfahren gestatteten Exekutionsmittel zu bedienen.

Sind jedoch von dem Geklagten in gehöriger Zeit Einwendungen angebracht worden, so ist dem Kläger zwar ungeachtet dieser anhängigen Verhandlung nach Ablauf der im §. 2 bestimmten Frist als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestration zu bewilligen, alle weiteren Exekutionsschritte haben aber bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Prozesses auf sich zu beruhen.

§. 4. Nach geschlossener Verhandlung ist durch Urtheil zu erkennen, ob es bei dem Sicherstellungsbefehle zu bleiben, oder ob und inwieferne es davon abzukommen habe.

§. 5. Wird in der Klage zur Ausführung des Begehrens um Sicherstellung nur die Einleitung des wechselrechtlichen Verfahrens verlangt, oder kann dem in derselben gestellten Begehren um Erlassung des Sicherstellungsbefehles wegen eines Mangels in den beigebrachten Behelfen nicht stattgegeben werden, so ist über die Klage eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit zur Verhandlung nach Wechselrecht anzuordnen.

Nach geschlossener Verhandlung ist über das in der Klage gestellte Begehren durch Urtheil zu erkennen.

Während der Verhandlung kann dem Kläger, wenn von dem Geklagten Einwendungen vorgebracht werden, welche die Anordnung einer Beweisführung oder die Erstreckung der Verhandlung nothwendig machen, als provisorische Vorkehrung die Pfändung und Schätzung oder Sequestration bewilligt werden. Dieses Gesuch findet jedoch nicht Statt, wenn die Erstreckung der Tagsatzung wegen eines von Seite des Klägers eingetretenen Hindernisses erfolgt ist, oder wenn zur Begründung der Klage nöthige Urkunden bei der Tagsatzung nicht im Originale vorgewiesen werden.

§. 6. Wenn das Erkenntniß, daß es bei dem nach §. 1 erlassenen Sicherstellungsbefehle zu bleiben habe, oder eine nach §. 5 ertheilte Bewilligung der Exekution zur Sicherstellung von der zweiten Instanz ganz oder theilweise abgeändert wird, aber vor der Zustellung der Entscheidung zweiter Instanz bereits eine Sicherstellung erfolgt sein sollte, so bleibt es dabei so lange, bis die Entscheidung der zweiten Instanz rechtskräftig, oder die Entscheidung des obersten Gerichtshofes bekannt gemacht wird.

§. 7. Insoferne durch diese Verordnung keine besonderen Vorschriften ertheilt werden, sind auch bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der allgemeinen Wechselordnung gegründeten Rechtes eine Sicherstellung zu fordern, die Bestimmungen der Verordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 52 des Reichsgesetzblattes, im lombardisch-venetianischen Königreiche aber jene der Verordnung vom 31. März 1850, Nr. 125 des Reichsgesetzblattes, zu beobachten.

§. 8. Durch die Verhandlung über das Begehren um Sicherstellung sind Einwendungen gegen die wegen Zahlung des nämlichen Wechsels später angebrachte Klage nicht ausgeschlossen.

Graf Nádasdy m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom bisherigen Kriegsschauplatze.

Verona, 22. Juli. In Piacenza liegen gegen 2000 verwundete österreichische Soldaten. Die Bevölkerung nimmt sich derselben mit unverkennbarer Theilnahme an, aber eine gewisse Partei läßt nichts unversucht, die braven Krieger von ihrer Pflicht abtrünnig zu machen. Einfache Verlockungen, klingende Versprechungen vermochten keine Wirkung auf das Pflichtgefühl derselben hervorzubringen; man griff also zu andern Mitteln — zur Lüge. Es wurde ihnen vorgespiegelt, eine Revolution sei in Ungarn ausgebrochen, das ganze Land sei von der Regierung abgefallen, die ungarischen Regimenter hätten den Gehorsam aufgesagt, und Hunderte von Landsleuten seien bereits desertirt, um im Klapka'schen Korps, in das auch sie eintreten sollten, Dienste zu nehmen. Ungläubig schüttelten die Ungarn den Kopf, aber die Hartnäckigkeit, mit der die frechen Lügen wiederholt wurden, gab ihnen einen Schein von Wahrheit. Eine sehr gedrückte Stimmung griff unter den Leuten Platz und vermehrte die Pein ihrer ohnehin qualvollen Lage. Da traf es sich, daß ein ungarischer Gutsbesitzer seinen verwundeten Sohn im dortigen Spital aufsuchte und auch, auf's Artigste in seinen Nachforschungen von den Franzosen unterstützt, ihn glücklich auffand. Als die Verwundeten die süßen Laute der Muttersprache vernahmen, da schleppten sie sich aus allen Winkeln herbei und forderten den alten Herrn auf, ihnen Nachrichten aus der Heimat zu geben. Wie er ihnen mit ungarischen Kernworten bekräftigte, daß in Ungarn nicht nur keine Revolution herrsche, sondern das Land sich treu und einmüthig um den Thron geschaart habe in der Stunde der Gefahr und vertrauend auf die kaiserlichen Verheißungen voll froher Hoffnung in die Zukunft blicke, da brach ein rührender Jubel aus; die Leute umarmten und küßten sich, fielen einander um den Hals, weinten vor Freude und ließen tausend Mal den Kaiser hochleben. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese frohe Neuigkeit in den Krankensälen. Ein im Sterben liegender, an beiden Beinen amputirter Ungar ließ seinen tief gerührten Landsmann bitten, er möge ihm mündlich wiederholen, daß Ungarn treu geblieben sei, damit er leichter sterbe.

Dieß geschah, und die letzten Augenblicke des armen Soldaten wurden durch diese Freudenbotschaft verschönert, die Züge des Entschlafenen verklärte ein heiteres Lächeln. Die Behandlung der Verwundeten Seitens der Franzosen ist, wenige Ausnahmen abgerechnet, eine ritterliche gewesen; die piemontesischen Soldaten bewiesen sich weniger human; die Bevölkerungen dagegen machten dieß wieder gut. Der Verkehr unserer Offiziere mit den französischen ist der freundschaftlichste, wie es nur der Fall zwischen Gegnern, die sich achten gelernt. Häufig sieht man Abends französische Offiziere mit den österreichischen Kameraden in den Gassen Verona's promeniren. Letztere erwiederten diese Besuche im französischen Lager. Man bespricht die Eventualität, daß österr. und französ. Truppen gemeinschaftlich die Wiedereinsetzung der legitimen Regierungen in Zentralitalien durchführen sollen, die schwerlich ohne Anwendung der Waffengewalt von Statten gehen dürfte. Das Gerücht, daß FML. Benedek die Stelle eines ersten Generaladjutanten Sr. Maj. übernehmen werde, ist nicht bloß verfrüht, sondern ganz aus der Luft gegriffen. Dem vielverbreiteten Gerücht, daß er sein Korpskommando bereits niedergelegt habe, müssen wir ebenfalls widersprechen; der tapfere, von der Armee mehr als je vergötterte General bedarf der Schonung und Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit; er hofft dieß auf seinem Gute bei Graz zu finden und hat zu diesem Zwecke einen kurzen Urlaub erhalten. Trotz seiner Abwesenheit versammeln sich fortwährend täglich in Verona, wo der Sitz des Korpskommandanten war, die dreißig Offiziere seines Stabes an seinem gastfreien Tische. FZM. Graf Gyulai befindet sich in Bruck a. d. Mur und beabsichtigt sich ins Ausland zu begeben. (Tr. Ztg.)

— Ein schöner Zug ritterlichen Vertrauens, der nicht nur ehrend für die Betheiligten ist, sondern vor so vielen andern rührenden und hochtrabenden Einzelnheiten, mit deren manche Zeitungen ihre Spalten füllen, das voraus hat, daß er nicht erfunden, sondern wahr ist, ist folgender: Bei Guidizzolo wurde nämlich der Rittmeister der Chasseurs d'Afrique, de la Rochefoucauld, der mit seinen Leuten eine Abtheilung des Regiments Prohaska attakirte und sich zu weit vorgewagt hatte, verwundet und gefangen genommen. Er übergab seinen Säbel einem Hauptmann des genannten Regiments, und da er sah, daß bei der großen Menge Verwundeter nicht so bald zum Verbinden zu kommen sei, er auch kein Geld bei sich hatte, so bat er den österreichischen Hauptmann, dieser möge ihm auf sein Ehrenwort erlauben, auf den französischen Verbandplatz zurückzugehen, um sich verbinden zu lassen und Geld zu holen; er werde in längstens zwei Stunden zurück sein. Diese Erlaubniß wurde eben so ritterlich ertheilt als das gegebene Versprechen treu gehalten, denn pünktlich nach Ablauf der gestatteten Frist stellte sich der Gefangene seinem großmüthigen Ueberwinder.

Korrespondenz.

Klagenfurt, 23. Juli.

| Die Stände, respektive der Adel und die hohe Geistlichkeit Kärnten's, hatten in der, Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterbreiteten Loyalitäts-Adresse aus Anlaß des Krieges (vom 25. April d. J.) nebst ihrer Treue für die gesammte kais. Dynastie ihre in diesen schweren Zeiten erhöhte Opferwilligkeit für das große einige Oesterreich ausgesprochen. Dieses Wort nun nach Kräften durch die That einzulösen, vereinigten sich die Mitglieder des Kärntner Adels mit dem hohen matrikulirten Klerus (an dessen Spitze die beiden hochw. Fürstbischöfe von Gurk und Lavant, das Domkapitel Gurk und das Benediktinerstift St. Paul) zu einer Sammlung freiwilliger Beiträge zu Kriegszwecken, welche das namhafte Ergebniß von nahezu 47.000 fl. öst. W. theils in Barem, theils in öffentlichen Obligationen zur Folge hatte. Es ist hiebei zu berücksichtigen, daß die zu dem patriotischen Zwecke Zusammengetretenen auch schon früher sehr bedeutende Beträge auf anderem Wege zu öffentlichen Zwecken, wie für Freiwilligen-Korps, Verwundete des Kärntner Regiments u. s. w. auf den Altar des Vaterlandes geopfert hatten, um den Beweis zu liefern, daß sowohl die Vertreter des großen Besitzes, als auch der zweite und dritte Stand unseres Kronlandes an thätlicher Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit hinter keiner der Provinzen Oesterreichs zurückgeblieben ist. Namentlich hat sich der humane Gemeinsinn in der herrlichsten Weise bei Anmeldung der einzelnen Ortschaften und zahlreicher Privaten für Aufnahme und Verpflegung Verwundeter bekundet. Daß durch den plötzlich und unerwartet eingetretenen Frieden jetzt von den Anerbietungen nur wenig Gebrauch gemacht werden dürfte, schwächt die erhebende Bedeutung dieser erhebenden Akte der christlichen Liebe nicht ab. Wie es scheint, dürften wir nur wenig Verwundete des vaterländischen Regimentes Prohaska hier zur Pflege erhalten, was wohl der langsame und für Kranke lästige Transport mit Landfuhren verursachen muß. Soweit mir bekannt ist, befinden sich nur zwei Offiziere, davon der eine leicht, der andere schwer verwundet, in unsern Mauern.

Sie können denken, welchen — ich will es nicht läugnen — deprimirenden Eindruck die Friedensnachricht auch hier hervorgerufen hat, den erst der a. h. Armeebefehl und bald darauf das Manifest Sr. Maj. an Seine Völker beruhigte. Der Schmerz über den Verlust einer der schönsten Provinzen Oesterreichs wurde nur durch die innige Theilnahme an dem Wehgefühl des Vaterherzens unseres allgeliebten Monarchen übertroffen, welcher unter dem Drucke der bittersten Täuschung über die erwartete Hilfe Seitens der ältesten und natürlichsten Bundesgenossen Oesterreichs, trotz der ruhmvollen Ausdauer unseres, über alle Schilderung erhabenen Heeres, in die Abtretung willigen konnte. Doch: „Austria felix!“ wir stehen erst am Ende vom Anfang eines großen politischen Fermentations-Prozesses, dessen End-Ergebniß auch nur annäherungsweise zu bestimmen, kaum ein Diplomat im Stande sein dürfte. Der Rückblick in die Geschichte, welche Oesterreich auch aus der bedrohtesten Lage stets mit erweitertem Machtbesitz hervorgehen läßt, erfüllt unsere Aussicht in die Zukunft unseres großen schönen Vaterlandes mit Hoffnung. So wird es auch dießmal sein.

Die Ernte fällt, besonders was die Wintersaat anlangt, überall sehr befriedigend aus; doch hört man auch aus den südlicher gelegenen Ortschaften, wo die Frühjahrs-Nebel besonders mächtig waren, daß das Stroh zwar ausgezeichnet gerieth, die Aehren aber auffallend leer geblieben sind. Gewöhnlich kamen sonst alljährlich sehr viele Schnitterinnen aus Ihrem Kronlande zur Ernte herüber, was heuer weniger der Fall war, da dieselben (in Folge der starken Militär-Rekrutirung der männlichen Arbeitskräfte) keine Licenz erhalten haben dürften. Auch hier fehlen die zum Dienst einberufenen Militär-Urlauber, so daß die Lohnbeträge bedeutend stiegen; doch dürfte die durch den Frieden herbeigeführte Rückkehr der Reservemänner zu ihrem ländlichen Berufe und die Einstellung der im Zuge begriffenen letzten Aushebung wieder einen wünschenswerthen Ausgleich herbeigeführt haben. Unter diesen Umständen ist es wohl erklärlich und gewiß kein Mangel an Patriotismus, daß die Reservisten die Friedensnachricht in der Kaserne mit lautem Jubel begrüßten. — Wir leiden hier unter einer afrikanischen Hitze, welche leider schon einen Waldbrand zur Folge hatte, welcher durch einen ganzen Tag andauerte.

Die Telegraphen-Verbindung zwischen Klagenfurt und Villach (zum Anschluß an Udine) ist nunmehr vollendet, und wurde dieselbe am 18. d. M. für Staats- und Privat-Korrespondenzen eröffnet. Die Arbeiten an unserer Eisenbahn — doch darüber schweigt des Sängers Höflichkeit! — Gott bessere es! —

Oesterreich.

Wien. Dem in Köln erscheinenden Journal „Kölnische Zeitung“ und dem in Hamburg erscheinenden Blatt „Die Reform“ wurde der Postdebit in den k. k. Staaten entzogen.

Es dürfen daher auf diese Zeitschriften weder Pränumerationen angenommen werden, noch ist deren Beförderung durch die k. k. Posten, selbst nicht im Transit durch Oesterreich, zulässig.

— Aus **Venedig** wird geschrieben: Die versenkten drei Lloydschiffe werden nun ebenfalls zu Tage gefördert und nach Vornahme der nothwendigen Verbesserungen und Einrichtung in den Stand gesetzt werden, Dienste zu thun, da dieselben nur sehr wenig (?) gelitten haben sollen.

Deutschland.

Berlin, 19. Juli. In Bezug auf die Landwehr sollen bedeutende Aenderungen bevorstehen, da man in hervorragenden Kreisen von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Verhältnisses der Landwehr zur Linie durchdrungen ist. Es handelt sich nämlich darum, eine Umgestaltung in der Weise zu treffen, daß, um die Armee mobil zu machen, nicht immer auch die Landwehr zu den Waffen gerufen zu werden braucht. Wie tief die Einberufung der Landwehr in die Verhältnisse des gesammten preußischen Staates eingreift, hat sich in einer Weise wieder dargethan, daß eine eingehende Erwägung, wie das Interesse des Staates und jenes der Bevölkerung in dieser Beziehung in Einklang zu bringen sei, für unumgänglich erkannt worden ist. Es ist deßhalb wohl vorauszusehen, daß bezüglich dieser hochwichtigen Angelegenheit eine Vorlage für den nächsten Landtag vorbereitet werden wird.

München, 20. Juli. Der feierlichen Eröffnung der Sitzungen des Landtages im Thronsaale der königlichen Residenz ging heute Früh 8 Uhr ein solenner Gottesdienst in sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte, dann um 11 Uhr ein Hochamt in der St. Michaels-Hofkirche voraus, welchem Se. Majestät der König und die katholischen Mitglieder beider Kammern, dann sämmtliche Behörden in Gala beiwohnten. Die Auffahrt Sr. Majestät geschah wie gewöhnlich in einem achtspännigen Galawagen und die Eskorte bestand in einer halben Eskadron Landwehrkavallerie und einer halben Eskadron reitender Artillerie. (Der Inhalt der Thronrede ist telegraphisch bereits mitgetheilt.)

Die Thätigkeit der Kammer wird sich sonach nicht lediglich auf die Prüfung der Rechnungsnachweise und die Genehmigung des außerordentlichen Kredits beschränken, sondern seinen größeren Umfang annehmen.

Heute Vormittag ist bereits ein großer Theil der zu beurlaubenden Mannschaft in die hiesige Garnison eingerückt. Die noch in den Kontonnements stehenden Truppen werden in dieser Woche noch von Sr. Majestät dem Könige inspizirt werden, worauf dann der Hof seinen Landaufenthalt in Hohenschwangau nimmt.

Eisenach, 18. Juli. Gestern fand hier eine Versammlung von Männern der demokratischen Partei aus den verschiedensten Theilen Deutschlands Statt. Man verständigte sich über eine Erklärung, deren Hauptinhalt folgender ist: Der österreichisch-französische Friede schließt eine große Gefahr für Deutschland in sich. Letzter Grund ist die fehlerhafte Gesammtverfassung Deutschlands. Deutschland bedarf einer bleibenden Zentralregierung und einer National-Versammlung. Für wirksame Schritte zu diesem Ziele ist die preußische Initiative nothwendig. Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, die preußische Regierung in allen Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die einstweilige Leitung der deutschen Militärkräfte und der diplomatischen Vertretung bis zur Begründung einer definitiven Zentral-Regierung gerichtet sein würden.

Gotha, 19. Juli. Die in Eisenach am verflossenen Sonntage stattgehabte Versammlung darf schwerlich auf die Bezeichnung eines Nach-Parlaments Anspruch erheben und ist auch nicht vorzugsweise von Mitgliedern der Linken, der ehemaligen Frankfurter Nationalversammlung, besucht worden. Die Wahrheit ist, daß eine Anzahl Demokraten aus den verschiedensten Theilen Deutschlands zusammengekommen sind, die im „Hinblicke auf die ernste Lage des Vaterlandes“ eine Reihe von Sätzen aufstellten, für welche sie Anerkennung und Mitwirkung auch in weiteren Kreisen hoffen. Die Summe derselben ist folgende: Der abgeschlossene Friede biete Gefahren für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, welche ihren letzten Grund in der Gesammtverfassung Deutschlands haben und nur durch schleunige Abänderung der letzteren beseitigt werden können. Deßhalb müsse der Bundestag durch eine deutsche Zentralregierung ersetzt und eine deutsche Nationalversammlung einberufen werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnten die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen, weßhalb, bis zur endgiltigen Einsetzung der Zentralgewalt, Preußen die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach außen auf Preußen zu übertragen sei.

Die „Leipziger Ztg.“ bemerkt über die Versammlung in Eisenach:

„Die Vertreter der demokratischen Partei aus Franken und Thüringen, welche hier tagten, haben sich zur Aufstellung von 6 Sätzen geeinigt, die auf nichts anderes hinauslaufen, als auf definitive Konstituirung einer deutschen Zentralregierung unter Preußens Initiative, und bis dahin Leitung der deutschen Militärkräfte und diplomatische Vertretung Deutschlands nach Außen durch Preußen. Es wäre eine Thorheit, auch nur ein Wort zu weiterer Charakterisirung des frevelhaften Leichtsinns zu sagen, mit dem es hier unternommen ward, die innere Zerrüttung unseres gemeinsamen Vaterlandes auch noch durch Heraufbeschwörung einer Frage zu vermehren, die Deutschland schon ein Mal an den Abgrund des Verderbens gebracht hat.

Italienische Staaten.

Die Consulta setzt ihr Werk revolutionärer Anmaßung fort, sie hat die Vornahme von Wahlen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Mai 1848 angeordnet; die gewählten Repräsentanten sollen sich, wie sie meint, über die definitive Gestaltung des Landes aussprechen. Gleichzeitig hat sie den Herrn Perugi nach Paris, den Herrn Mateucci nach London entsendet, um dort den Regierungen Aufklärungen über die Verhältnisse Toscana's in ihrem Sinne zu geben. Die Turiner Blätter, namentlich die „Opinione“ und „Unione“, fahren fort, ihrem Unmuthe über den Friedensschluß in den bittersten Ausdrücken Luft zu machen, Klage gegen den Kaiser Napoleon zu führen, daß er sein Wort nicht eingelöst, und die tröstliche Versicherung auszusprechen, daß Italien, wenn es nicht stark genug sei, um das sogenannte Befreiungswerk allein fortzusetzen, doch Kraft und Willen habe, die europäische Ruhe nach wie vor zu untergraben.

Die Turiner Korrespondenten der südfranzösischen Blätter bestätigen, daß die Friedensbotschaft in Turin zu allerlei mißliebigen Manifestationen Anlaß gegeben habe. Der „Gazzette du Midi“ wird geschrieben, daß von den zahlreichen französischen Fahnen, womit die Häuser geschmückt waren, nicht eine einzige mehr zu sehen, während das Bild Orsini's in den Bilderladen von Neuem ausgehängt sei. Dieser letztere Skandal sei um so auffallender, als die Kriegsdiktatur noch nicht wieder aufgehoben, die Behörden also berechtigt waren, ihn zu verhindern.

König Viktor Emanuel hat folgende Proklamation erlassen: „Soldaten! Nach zweimonatlichem Kriege sind wir bis zu den Ufern des Mincio vorgedrungen. Im Vereine mit unseren tapferen Verbündeten haben wir allenthalben gesiegt (?!) Euer Muth, Eure Mannszucht, Eure Ausdauer haben die Bewunderung des gesammten Europa erregt. Der Ruf der italienischen Soldaten ist in Aller Munde (?!) Ich, der ich den Ruhm habe, Euch befehligt zu haben, konnte Alles das in vollem Maße würdigen, was Heldenmüthiges und Erhabenes in Eurer Führung im Laufe des Krieges lag. Es ist unnütz, Soldaten, zu wiederholen, welche große Ansprüche Ihr auf meine und des Vaterlandes Dankbarkeit Euch erworben habt. — Soldaten! Wichtige Staatsgeschäfte rufen mich in die Hauptstadt. Ich vertraue das Oberkommando dem würdigen und tapferen General della Marmora an, der mit uns die Gefahren und die Siege dieses Feldzuges getheilt hat. Heute kündige ich Euch den Sieg an; wenn aber jemals wieder die Ehre unseres Vaterlandes uns zum Kampf rufen sollte, so werdet Ihr mich wieder erscheinen sehen, Euch zu befehligen, in der festen Ueberzeugung, daß wir zu neuen Siegen schreiten werde.

Monzambano, 12. Juli 1859.

Viktor Emanuel.“

— Der „Sferza“ vom 18. wird aus Verona folgende Mittheilung gemacht, die Stoff zu einem historischen Romane bieten könnte: Eine den edelsten venetianischen Familien entstammende Dame, welche sich zufällig am 6. Juni in Mailand befand, wurde von einem gewissen Clerici auf brutale Weise verhaftet und zu Fuße unter militärischem Geleite ins Polizeigefängniß geführt. Man klagte sie der Liebe für einen Oesterreicher an und behandelte sie auf Grund dieser thörigten Beschuldigung auf die unwürdigste Weise, und der österreichische Exkommissär Rainoni entblödete sich nicht, zu bemerken, daß die Anhänger der kaiserlichen Regierung nicht hart genug bestraft werden könnten. Die Sbirren beraubten die Dame ihrer Kleider und ließen sie Hunger leiden, obgleich sie für eigenes Geld Speise kaufen wollte. Jeden Augenblick steckten die Nationalgarden die Köpfe ins Gefängniß, unter dem Rufe: „Tod den Deutschen!“ Die Dame würde vielleicht noch in diesem Augenblicke im Kerker schmachten, wenn nicht ein edler Mailänder Patrizier sich ihrer angenommen und ihr die Freiheit wieder verschafft hätte.

Rainoni und Clerici setzten sich ihrer Abreise entgegen, indem sie vorgaben, daß es gegenwärtig gefährlich sei, die Freundin eines Oesterreichers ungehindert von dannen ziehen zu lassen. Erst mit großer Schwierigkeit konnte sie einen Paß erhalten, nachdem man sie gezwungen hatte, schriftlich zu erklären, daß sie von ihrem Freunde auf immer lassen würde. Die Dame befindet sich jetzt in Verona und ist mit Abfassung ihres Gefangenschaftberichtes beschäftigt, der die in Piemont waltenden liberalen Ideen deutlich zeigen dürfte. In ihrem Gefängnisse saßen auch ein Rath, der Ober-Kommissär Perego und der frühere Redakteur der „Fra nuova“, Conte Ambrogio Gaspari.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Nach einer zuverlässigen Mittheilung ist es der Autorität und der Beredsamkeit des Kaisers gelungen dem König Viktor Emanuel die Augen zu öffnen über den Abgrund, in welchen ihn Graf Cavour früher oder später gestürzt hätte. Seitdem herrscht zwischen dem Kaiser und dem Könige wieder Herzlichkeit und Vertrauen. Der Kaiser hat den König Viktor Emanuel und seinem neuen Minister die Nothwendigkeit dargelegt, daß die italienischen Bundesregierungen sich in einem liberalen, nach neuesten Pariser Mustern hergerichteten Verwaltungssystem solidarisch vereinigen, um gegen Italiens ärgste Feinde, die Mazzinisten, Front machen zu können. Der Antagonismus zwischen Sardinien und den übrigen italienischen Regierungen muß verschwinden. Es kann eben nur unter dieser Bedingung eine Bundesacte zu Stande kommen. Sollte: Unruhen entstehen, so würden wohl österreichische, sardinische und französische Truppen sofort die erste Bundesexekution gegen Republikaner oder Italianissimi vollziehen, bevor noch der Bund selbst besteht. Es sind dafür Verabredungen getroffen worden. Der unverweilte Ausbruch der Anarchie nach dem Abzug des Befreiers und Triumphators ist daher nicht zu befürchten. Die bezüglichen Gerüchte und Besorgnisse sind übertrieben. In Anbetracht eines so unermeßlichen Resultates heben offiziöse Federn mit Stolz hervor, daß Frankreich, stets seinem Beruf getreu, den Völkern in zwei Welttheilen, in den Ver. Staaten und in Europa, durch seine Waffen und seine Ideen die Unabhängigkeit und die Freiheit gebracht hat. Dieselben Federn heben mit Stolz hervor, Frankreich sei dermaßen die Mutter, alma mater, der Völkerfreiheit, daß es häufig bei sich selbst die Freiheit sequestrirt, damit andere Völker davon profitiren können. Frankreich spart sich die Freiheit vom Mund ab, um damit anderen Völkern ein Almosen zu geben. So weit kann es nur offiziöse Generosität bringen. Graf Cavour hat davon gekostet, und wird sich, ein ruinirter Mann, davon nie mehr erholen.

Paris, 18. Juli. Der „Constitutionnel“ meldet, daß der Kassationshof in Paris auf Veranlassung des Friedens eine Dank-Adresse an den Kaiser votirt habe.

Unter den Militärs, die wegen ausgezeichneter Haltung in der Schlacht bei Magenta das Ehrenzeichen erhielten, befinden sich auch zwei Marketenderinnen, Rossini und Dagobert verehelichte Trimoreau.

Der „Moniteur de l'Armee“ zeigt den Tod des Oberstlieutenants de Bellefonds an, der an den drei Wunden, die er bei Magenta erhielt, gestorben ist.

Im Hotel der Invaliden zu Paris starb die Heroine Angelika Duchemin, die als Tochter, Schwester und Frau von Militärs, im Jahre 1792 in's 42. Infanterie-Regiment aufgenommen wurde und sich in mehreren Feldzügen so auszeichnete, daß sie in dem Gefechte an der Brücke von Gesco am 5. Prairial II zum Sergeanten befördert ward. Bei der Belagerung von Calvi ward sie schwer verwundet und mit Lieutenants-Rang in's Hotel der Invaliden aufgenommen. Hier erhielt sie von dem jetzigen Kaiser das Kreuz der Ehrenlegion und die Helena-Medaille.

Am 14. Juli fand die Eröffnung der ersten Sektion der italienischen Eisenbahn durch den Mont-Cenis Statt. Es ist dieß die Sektion von Bonveret nach Martigny.

Großbritannien.

In London ist am 14. d. M. die Nachricht eingetroffen, daß das Telegraphenkabel, welches England in direkte Verbindung mit Dänemark bringen soll, glücklich versenkt ist. Die Leitung scheint vortrefflich zu sein.

Serbien.

Belgrad, 17. Juli. Die Fürstin empfing heute Vormittag nach dem Gottesdienste, welchem sie an der Seite ihres Gemals, Fürst Michael, in der Metropolitankirche beiwohnte, die Aufwartung der Minister, Senatoren, Skupschtinaren, Amtsvorsteher des Lehrkörpers, Offizierkorps und des Klerus.

Sie sprach zu den Vorstellenden in der Landessprache und erkundigte sich mit sachlicher Gewandtheit über die Angelegenheiten jedes einzelnen Faches, wobei sie zur bekannten Liebenswürdigkeit auch den landesüblichen geselligen Takt entwickelte. Die Anmuth ihres Geistes, die Feinheit des Gefühls beurkundeten die Höhe ihrer Bildung, die mit geistvoller Güte und echter geselliger Frauenwürde gepaart, alle Anwesenden zur Bewunderung hinriß.

Um 1 Uhr Nachmittags statteten der Fürstin die hier residirenden Herren Konsule die Konvenienz-Visiten ab. — Nachmittags war große Karossade nach Toptschider.

Die Gattin des verhafteten Ex-Senators, Azika Nenadovic, wurde gestern auch gefänglich eingezogen. Sämmtlichen Verhafteten wird zur ganzen Verpflegung nichts als Wasser und Brot verabreicht.

Vermischte Nachrichten.

Humboldt's Grabschrift lautet:

„Da er Alles umfaßt und erkannt, was in Licht sich bewegt hier,
Stieg er nun auch in die Nacht, weiter zu forschen, hinab.“

— Auf einem russischen Zollamte wurden jüngst 100.000 Mille Streichhölzchen beim Einschmuggeln konfiszirt und der Befehl ertheilt, die Kontrebande durch Feuer zu vernichten. Die damit beauftragten Beamten vollzogen den ihnen gegebenen Auftrag gewissenhaft nach dem Wortlaute, sie theilten sich in die Arbeit und ließen die Streichhölzer allmälig in ihren Haushaltungen durch Feuer zerstören.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Budua, 23. Juni. Das österreich. Fahrzeug „Madonna dell' Angelo“, am 13. Juli vom französischen Geschwader gekapert, wurde in Antivari freigegeben.

Venedig, 22. Juni. Der englische Kriegsdampfer „Vigilant“ ist nach dem Mittelmeere abgegangen.

Berlin, 21. Juli. Das „Mainzer Journal“ hatte in seiner letzten Nummer angeblich den Text der Vermittlungsvorschläge der Großmächte veröffentlicht. Die „Preuß. Ztg.“ erklärt dießfalls, daß die Mittheilung, soweit Preußen damit in Verbindung gebracht ist, allen Grundes entbehrt.

Ein Monsieur Blondin ist in Gegenwart von vielen Tausend Zuschauern auf einem straffen Seile über den Niagara und wieder zurück gegangen. Er ging von der amerikanischen Seite ab, hielt in der Mitte an, zog an einem Seile von dem unten befindlichen Dampfboote „Maid of the West“ eine Flasche herauf, deren Inhalt er, rittlings auf dem Seile sitzend, leerte und marschirte dann weiter; in 17½ Minuten gelangte er hinüber, in 12 wieder herüber.

Berlin, 22. Juli. Die „Preuß. Ztg.“ meldet: „Mannigfache Irrthümer, in jüngster Zeit über die Zwecke der von Preußen angestrebten Vermittlung verbreitet, haben das k. Kabinet veranlaßt, nachstehende berichtigende Zirkulardepesche an die Gesandtschaften in Deutschland zu richten:

„Gleich nach der Rückkehr von Verona sagte Graf Rechberg zum dem k. Gesandten, Oesterreich habe hauptsächlich darum die Friedenspräliminarien angenommen, weil die von neutralen Großmächten ausgehenden Mediationsbedingungen für Oesterreich ungünstiger waren als die, auf welche der Kaiser der Franzosen eingehen wollte.

Das kaiserliche Manifest vom 15. Juli hat sich eben so ausgesprochen. In einem kürzlich mir vertraulich vorgelesenen Zirkulare des Grafen Rechberg war das Mediationsprojekt angeblich von England an Frankreich mitgetheilt, beigefügt, dessen Bestimmungen Preußen zugestimmt haben sollte.

Das heutige „Mainzer Journal“ veröffentlicht dieses Projekt. Wir sind ermächtigt, auf das Bestimmteste auszusprechen: 1. daß Seitens Preußens keinerlei Bedingungen einer Mediation formulirt oder dergleichen, die von einer andern Macht formulirt gewesen wären, akzeptirt worden sind; 2. daß das dem österreichischen Zirkular beigefügte, seitdem in den Zeitungen veröffentlichte Projekt uns gänzlich unbekannt gewesen ist.“ gezeichnet Schleinitz.

München, 22. Juli. Die Kammer der Reichsräthe hat die Adresse auf die Thronrede einstimmig votirt, und darin die Haltung der Regierung als würdig anerkannt; es wird bedauert, daß Deutschlands Hoffnung vereitelt; doch sei das Volk für dasselbe zu allen Opfern in Gegenwart und Zukunft bereit.

Frankfurt, 22. Juli. In gestriger Bundestagssitzung wurden die Anträge Oesterreichs und Preußens wegen Versetzung der Bundeskontingente und Bundesfestungen in den Friedensstand einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Frankfurt, 23. Juli. Nach dem hiesigen Journal soll Herr v. Usedom zum Gesandten an einem größern Hofe bestimmt sein, in welchem Falle Herr v. Bismark wieder nach Frankfurt zurückkehren dürfte.

Paris, 22. Juli. Das „Journal des Débats“ brachte einen Artikel gegen die jetzige Haltung Englands, der einige Sensation erregte.

London, 19. Juli. Nach den Züricher Konferenzen, wo die Bevollmächtigten der drei kriegführenden Mächte das Friedensinstrument redigiren und unterzeichnen werden, wird ein Kongreß stattfinden, an welchem die sechs Mächte theilnehmen werden. Sie werden dabei nach aller Wahrscheinlichkeit durch ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten vertreten werden. (Nord.)

London, 22. Juli. Gestrige Nachtsitzung des Unterhauses. D'Israeli sagt, der Friedensschluß sei befriedigend, denn er halte das europäische Gleichgewicht aufrecht. England könne zufrieden sein, dürfe jedoch keinesfalls den Kongreß beschicken, sondern verlange vertrauensvoll von dem stets getreuen Alliirten Frankreich die Reduzirung der französischen Armee als Beweis seiner Aufrichtigkeit. Gladstone verspricht, in letzter Richtung wirken zu wollen, äußert sich hingegen spöttisch über d'Israeli's Antipathie gegen einen Kongreß, nachdem Lord Malmesbury selbst einen solchen angestrebt habe. Bright legt den Akzent auf Neutralität, tadelt heftig die Angriffe der Journale auf Napoleon als gefährlich für den Frieden und bezeichnet Lord Palmerston als den fähigsten Führer, um die jetzige Verwicklung zu beseitigen. Lord Russell tadelt die Journalistik ebenfalls und anerkennt die Loyalität des Kaisers Napoleon; gleichwohl erklärt er die Fortsetzung der Rüstungen für unerläßlich. In analogem Sinne spricht Lord Palmerston, hinzufügend, Italiens Lage beweist, daß ein Friede ganz so verhängnißvoll sein könne als ein Krieg, den eine größere Befähigung Lord Malmesbury's hätte verhüten können, die Beschickung eines Kongresses Seitens Englands hänge von den Umständen ab. Fitzgerald vertheidigt Lord Malmesbury und spricht sich gegen die Betheiligung an einem Kongresse aus.

London, 23. Juli. Gestrige Unterhaussitzung. Lord Elcho will Montag eine Resolution beantragen, rücksichtlich Englands Betheiligung an einem Kongresse oder den Konferenzen. Auf eine Interpellation Horsmann's verspricht Lord Russell Ende kommender Woche möglichst ausführliche, den Frieden betreffende Mittheilungen. Auf eine andere Interpellation bemerkt Lord Russell, er glaube nicht, daß die Restauration der modenesischen, toscanischen und parmesanischen Souveraine zu Villafranca stipulirt wurde und daß Frankreich diese gewaltsam durchführen werde; das Arrangement in Betreff der Donaufürstenthümer werde in kommender Woche beendet sein.

Oberhaus. Normanby's Anfrage, was Kaiser Napoleon in Betreff der Bereitwilligkeit der italienischen Souveraine zu Reformen meine, ferner ob in Parma die Herzogin restaurirt werden würde, kann Lord Granville nicht beantworten.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. Juli 1859.

Ein Wiener Metzen	Marktpreise in österr. Währ. fl.	kr.	Magazins-Preise in österr. Währ. fl.	kr.
Weizen	4	78½	5	88¾
Kukurutz	—	—	4	—
Halbfrucht	—	—	4	60
Korn	3	7	3	73
Gerste	2	92	3	23
Hirse	—	—	3	20
Heiden	3	36	3	36
Hafer	2	62	3	5

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: F. Bamberg.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung

Wien, 22. Juli Mittags, 1 Uhr.

Die Flauheit der auswärtigen Börsen machte auch die hiesige Börse im Ganzen matt, das Geschäft ohne Leben, die Tendenz unsicher. — Devisen nicht reichlich. Bei größerer Nachfrage alle Plätze fester.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	68.50	69.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.20	77.40
Vom Jahre 1854, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
detto zu 4½% „ 100 „	64.50	65.—
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	290.—	300.—
„ 1839 „ 100 „	116.—	117.—
„ 1854 „ 100 „	108.—	108.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	91.—	92.—
„ Ungarn . . „ 5% „ 100 „	72.—	73.—
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	71.—	72.—
„ Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	70.—	71.—
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	70.—	71.—
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	78.—	88.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—.—	—.—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	880.—	885.—
Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu d. 200 fl. ö. W. pr. St.	209.30	2 9 50
d. n.-öst. Eskompte-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	555.—	560.—
d. Kais Ferd.-Nordb. 1000 fl. CM. pr. St.	1818.—	1820.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	209.—	209.50
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl CM mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr St. .	131.—	132.—
d. süd nordd. Verbindb. 200 fl. CM. p. St.	127.50	128.—
d. Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	114.—	115.—
d. Kaiser Franz-Josef Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—.—	—.—
d. öst. Donau Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. CM. pr. St.	442.—	444.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	280.—	285.—
d. Wiener Dampfm. Akt.-Ges. zu 500 fl. CM.	320.—	330.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl. . .	96.50	97.—
	10jährig zu 5% für 100 fl. .	92.—	93.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.—	86.—
der Nationalbank auf öst. Währung	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—

Lose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. . .		94.—	94.25
„ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu zu 100 fl. C. M. pr. St.		102.—	103.—
Esterházy	zu 40 fl. CM. pr. St. . . .	77.—	78.—
Salm	„ 40 „ „ „ „ . . .	37.50	38.—
Palffy	„ 40 „ „ „ „ . . .	37.—	38.—
Clary	„ 40 „ „ „ „ . . .	35.50	36.50
St. Genois	„ 40 „ „ „ „ . . .	38.—	39.—
Windischgrätz	„ 20 „ „ „ „ . . .	24.50	25.—
Waldstein	„ 20 „ „ „ „ . . .	24.—	24.50
Keglevich	„ 10 „ „ „ „ . . .	14.50	15.—

Effekten-Kurse vom 23. Juli 1859.

1. Oeffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5%	für 100 fl.	77.50 ö. W.
Metalliques	„ 5% detto	72.75 ö. W.

2. Actien.

Der Nationalbank	pr. Stück.	886. ö. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zc.	detto	205.20 ö. W.

Wechsel-Kurse vom 23. Juli 1859.

3 Monate.

Augsburg . .	für 100 fl. südd. Währung .	103.50
London . . .	„ 10 Pfund Sterling .	120.50

Kurs der Gold-Sorten.

Kaiserliche Münzdukaten	5.64

Gold- und Silber-Kurse v. 22. Juli 1859.

	Geld.	Ware.
K. Kronen	16.30	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	5.63	—
dto. Rand- dto. „	5.60	—
Napoleonsd'or „	9.57	—
Souverainsd'or „	16.30	—
Friedrichsd'or „	10.10	—
Louisd'or (deutsche) „	9.70	—
Engl. Sovereigns „	11.80	—
Russische Imperiale „	9.65	—
Silber	118.—	—
Vereinsthaler	—	—
Preußische Kassa-Anweisungen . . .	1.80	1.82

Fremden-Anzeige.

Den 22. Juli 1859.

Hr Racz, k. k. Oberkriegs-Kommissär, von Adelsberg. — Hr. Ribscheg, k. k. Stabsauditor, von Wien. — Hr. Dr. Malolan, Arzt, von Capo d'Istria. — Hr. Sterbenk, Handelsmann, und — Hr. Perissutti, Privatier, von Triest.

Z. 334. a (2) Nr. 4687.

Kundmachung.

Zwischen der königlich-preußischen und der königlich-großbritannischen Postverwaltung ist ein Additional Postvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Korrespondenzen zwischen Großbritannien und Oesterreich, welche ihre Beförderung über Preußen und Belgien erhalten, und zwar sogleich in Anwendung zu kommen haben:

1. Das Gesammtporto für einen frankirten Brief aus Großbritannien nach Oesterreich beträgt 6 Pence, für einen frankirken Brief aus Oesterreich nach Großbritannien 25 Nkr. für jedes Loth.

Das Gesammtporto von 25 Nkr. setzt sich zusammen:

a) aus dem ermäßigten britischen und dem belgischen Porto von zusammen 15 Nkr. pr. Loth;

b) aus dem ermäßigten deutsch-österr. Vereins-Porto von 10 Nkr. pr. Loth.

2. Das Gesammtporto für unfrankirte Briefe aus Großbritannien nach Oesterreich bleibt, wie bisher, mit acht Pence, für unfrankirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien mit 35 Nkr. (20 Nkr. britisch-belgisches, 15 Nkr. d. österr. Vereins-Porto) festgesetzt.

Die mit Marken unvollständig frankirten Briefe sind fortan nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 28. Juni 1854, Z. 14827—939 und vom 29. September 1854, Z. 22855 — 1542, zu behandeln. Jedoch ist bei derlei Briefen nicht die für frankirte, sondern die für unfrankirte Briefe festgesetzte Taxe in Anwendung zu bringen.

3 Die für die Bestellung der Briefe bei nichtärarischen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 Nkr. darf bei Briefen aus Großbritannien nicht mehr eingehoben werden.

4. Für rekommandirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritannien ist nebst dem gewöhnlichen Porto nur die Rekommandations-Gebühr von 10 Nkr. zu Gunsten der österreichischen Postanstalt, nicht aber auch die bisherige englische Rekommandations-Gebühr von 25 Nkr. einzuheben.

5. Alle übrigen Bestimmungen über die Behandlung der Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien, und namentlich die Bestimmungen über die Behandlung der Kreuzbandsendungen bleiben ungeändert.

6. Die neuen Bestimmungen haben übrigens nur bei den Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Großbritannien, nicht auch bei den durch Oesterreich transitirenden Korrespondenzen zwischen Großbritannien und fremden Staaten, ebensowenig bei den durch Großbritannien transitirenden Korrespondenzen zwischen Oesterreich und fremden Staaten in Anwendung zu kommen; bezüglich dieser Korrespondenzen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Was über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 30. Juni 1859, Nr. 2413/H. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion Triest am 9. Juli 1859.

Z. 346. a (2) Nr. 49.

Kundmachung.

Von der k. k. Normalhauptschul-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 8. und 9. August d. J. wird vorgenommen werden.

Diejenigen Privatschüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 7. August Vormittags von 10 – 12 Uhr der Normalhauptschul-Direktion ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

K. k. Normalhauptschuldirektion Laibach am 22. Juli 1859.

Z. 1225. (2)

Realitäten-Verkauf.

Das Haus Nr. 28 in Unterschischka, sammt einem Grundkomplexe von 20 Joch in arrondirten Aeckern; die Magazine an der Klagenfurter Straße Nr. 73 in 3 Abtheilungen sammt Schüttböden und der betreffenden Baustelle, sowie eine Wiese im Stadtwalde von 14 Joch, werden aus freier Hand verkauft. — Nähere Auskunft im Zeitungscomptoir.

Z. 1207. (3)

Verpachtungs-Kundmachung.

In dem wegen seiner heilkräftigen, eine hohe Temperatur (46° R.) besitzenden, reichhaltigen Thermen rühmlichst bekannten und sehr frequenten Kurorte Toplice, nächst der Stadt Warasdin in Kroatien, auch Warasdiner Töplitz und einstens von den Römern Thermae jassae genannt, von der Stadt Warasdin 1¼, von Wien und Pesth 35, von Pettau 5½, von der Station der südlichen Staatseisenbahn Kranichsfeld und von Agram 7 Meilen, dann von Sauerbrunn Rohitsch und Gleichenberg eine kleine Tagreise entfernt, werden die dort bestehenden gutsherrlichen wohleingerichteten, gemauerten Kurgäste-Unterkunftsgebäude mit dem darauf berechtigten Gastwirthschaftsbetriebe vom 1. April 1860 angefangen auf drei aufeinander folgende Jahre und nach Umständen auch auf längere Dauer einem gut qualifizirten Gastgeber in Pacht überlassen.

Die Pachtobjekte sind:

1. Der zwei Stockwerke hohe, in vollkommen gutem Bauzustande befindliche, mit den Bädern in Verbindung stehende große Gasthof, welcher außer 50 eingerichteten Gastzimmern, 1 großen Speise- und Tanzsaal, 1 Billard-Salon, 1 Kredenz-Zimmer, 2 Schank-Zimmern, 1 Kellnerei, 3 Kaffeh-Küchen, die Wohnung des Traiteurs, 1 große Gastküche, 1 Speise- und 1 Vorraths-Kammer, 1 Waschküche, 1 Brotbacktüche, 1 Handkeller, 2 geräumige Weinkeller, 2 gewölbte Stallungen auf 30 Stück, 2 Wagenremisen für 16 Wägen, 1 Borstenvieh-Stall, 1 Geflügel-Stall und 2 geschlossene Hofräume umfaßt;
2. der zu diesem Gasthofe gehörige, an solchen grenzende, gehörig eingefriedete, 1 Joch messende, wohl konditionirte Gemüsegarten, mit einem an letztern stoßenden, 3 Joch großen Kraut-, Küchen- und Erdäpfel-Acker;
3. das aus siebenzehn eingerichteten Gastzimmern bestehende erste Stockwerk des dem ad 1 erwähnten Gasthofe gegenüber befindlichen sogenannten Neugebäudes;
4. das Weiderecht für 4 Kühe auf dem unfernen Lukavecer Meierhofe, und
5. das Recht zur Abstockung und Erzeugung von 80 Waldklaftern buchener Brennholzscheiter für jedes Pachtjahr in den gutsherrlichen Toplicer Sections-Waldungen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dem gutsherrlichen Rentamte im Schloßgebäude zu Toplice, oder aber in der Exactorats-Kanzlei des Metropolitan-Domkapitels zu Agram, Kapitelplatz Nr 138 im 1. Stock von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, vom untenangesetzten Datum angefangen, täglich eingesehen werden.

Pachtlustige, welche sich über ihre volle Befähigung und über die Mittel zum entsprechenden Betriebe der fraglichen Gastwirthschaft glaubwürdig auszuweisen vermögen, werden daher eingeladen, ihre schriftlichen, mit den dießfälligen Dokumenten belegten, gehörig versiegelten, den Pachtschillings-Anbot in Worten ausgedrückt enthaltenden und die Kenntniß der speziellen Pachtbedingnisse bestätigenden Offerte, unter genauer Angabe ihres Vor- und Zunamens, Charakters und Wohnortes, bis längstens Ende August d. J., bis wohin sie die Pachtobjekte allenfalls persönlich in Augenschein zu nehmen und sich mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen in die Lage gesetzt sind, an die obbezeichnete Exactorats-Kanzlei portofrei einzusenden.

Vom Exactorate des hochw. Metropolitan-Domkapitels.

Agram, am 1. Juni 1859.